

St v. Kuxdorf bittet um Mitteilung ob für politische Parteien weiterhin eine Befreiung nach der Sondernutzungssatzung vorgesehen sei.

St OAR Binner teilt insofern mit, dass es sich bei der Vorlage um Änderungen der Gebührentarife handele und politische Werbung aus Anlass von Wahlen nach der Sondernutzungsverordnung selbstverständlich weiterhin befreit sei..

Nach Erläuterung von einigen Verständnisfragen durch BM Holberg fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000.